

Praxisinfo

ohne Versicherungskarte

Liebe Eltern,

die Krankenversicherungskarte (KVK) Ihrer Krankenversicherung ist der Nachweis, dass Sie und Ihr Kind tatsächlich bei der angegebenen Krankenversicherung versichert sind, und diese Krankenversicherung dann auch der Apotheke die Medikamente und uns unsere Leistungen bezahlt.

Ohne Vorlage der Krankenversicherungskarte können wir nicht wissen, ob Sie tatsächlich eine Krankenversicherung haben. Das ist wie Einkaufen ohne Geld.

Daher können wir Ihnen dann auch kein Rezept oder Überweisung ausschreiben und müssen Ihnen für unsere Leistungen eine Privatrechnung ausstellen.

Bitte denken Sie deshalb unbedingt daran, beim ersten Praxisbesuch im Quartal die KVK vorzulegen, ansonsten gibt es von uns leider

kein Rezept oder Überweisung

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihr Praxisteam